

16.09.2016

Kleine Anfrage 5147

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Warum entsprach das MIK nicht der Bitte der Polizei Köln um Videoüberwachung an städtischen Kriminalitätsschwerpunkten?

Die Kölner Polizei hat bereits vor den Ereignissen der Silvesternacht 2015/16 darum gebeten, Abschnitte der sogenannten Kölner Ringe, der Ringstraßen um die Innenstadt, durch Videokameras überwachen zu dürfen. Wie der „Express“ berichtet (09.09.2016, S. 6), hat der frühere Kölner Polizeipräsident dies vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur Silvesternacht ausgesagt.

Demnach kam es auf den Ringen in den vergangenen Jahren vermehrt zu Trickdiebstählen und Körperverletzungen durch „Nafri-Antänzer“. Dadurch waren auch in der Silvesternacht in diesem Bereich Einsatzkräfte gebunden, die man auf dem Bahnhofsvorplatz dringend benötigt hätte. Durch den Einsatz von Videokameras wäre die Situation auf den Ringen evtl. entschärft worden.

Laut Albers wurde lange vor den Silvester-Übergriffen eine Diskussion über den Kameraeinsatz mit dem Büro von Innenminister Ralf Jäger geführt. U.a. die „Kölnische Rundschau“ (9.9.2016, S. 5) zitiert den ehemaligen Polizeipräsidenten dazu: „Ich habe später mit seinem Büro telefoniert, da war das Thema erledigt.“

Nicht nur in dieser Hinsicht fühlte sich die Kölner Polizei nicht ausreichend vom Land unterstützt. Die rund 1000 Versammlungen im Jahr würden bei der Personalzuteilung nicht berücksichtigt, klagte Albers laut „Rundschau“. Es sei zudem immer schwierig gewesen, beim LZPD zusätzliche Kräfte anzufordern. Die Zuteilung einer Hundertschaft für besondere Einsätze sei von der Behörde oft abgelehnt worden, heißt es im „Kölner Stadt-Anzeiger“ (09.09.2016, S. 23). Vor allem Beamte der Bereitschaftspolizei seien oft vom Land verweigert worden, da sie meist durch die zahlreichen Fußballeinsätze gebunden gewesen seien. Albers habe dadurch an den Wochenenden auf den Kölner Ringen weniger Polizei einsetzen können als nötig.

Bemerkenswert ist, dass Ministerpräsidentin Hannelore Kraft die Überwachung von Kriminalitätsschwerpunkten durch Videokameras nach der Silvesternacht in den 15-Punkte-Plan für

Datum des Originals: 13.09.2016/Ausgegeben: 20.09.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

mehr Innere Sicherheit aufgenommen hat. In der Folge sucht Albers' Nachfolger Jürgen Mathies mit Unterstützung des MIK nach geeigneten Kamerastandorten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wann genau hat die Kölner Polizei beim MIK NRW um Überwachung der sogenannten Ringe mit Hilfe von Videokameras gebeten? (Bitte auch mitteilen, ob dabei ausdrücklich auf die zunehmenden Probleme mit Trickdieben bzw. „Antänzern“ hingewiesen wurde.)
2. Warum wurde dem Ersuchen trotz der Problematik nicht stattgegeben?
3. Hätte der Einsatz von Videokameras auf den Kölner Ringen in der Silvesternacht 2015/16 die Situation auf dem Bahnhofsvorplatz aus Sicht der Landesregierung entschärfen können, weil dann auf dem Vorplatz mehr Polizei hätte eingesetzt werden können? (Wenn nein: Warum hätte dies nichts bewirkt?)
4. Trifft es zu, dass das LZPD häufig Wünsche der Kölner Polizei nach zusätzlichen Kräften, etwa der Bereitschaftspolizei, abgelehnt hat? (Bitte alle Anforderungen aus dem PP Köln von 2012 bis heute auflisten, sortiert nach Datum, Anlass, angeforderter Einheit(en), Begründung des LZPD im Falle der Ablehnung.)
5. Warum ist die Videoüberwachung von Kölner Kriminalitätsschwerpunkten erst seit den Silvester-Übergriffen in Planung, da ja Probleme an bestimmten Schwerpunkten bereits vorher gemeldet wurden (Stichwort „Nafri-Antänzer“)?

Gregor Golland